

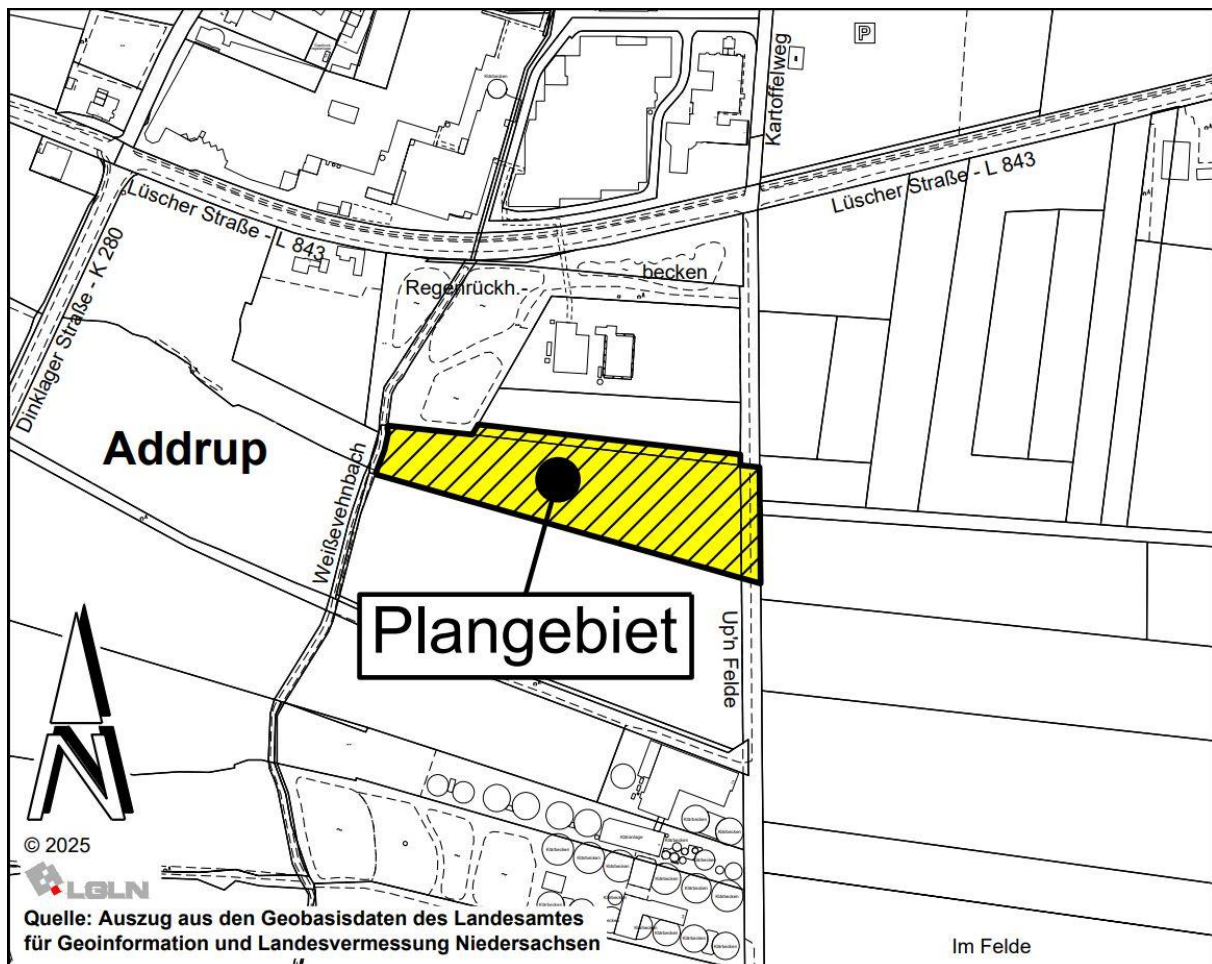
## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiet Addrup, Up’n Felde“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) im Parallelverfahren

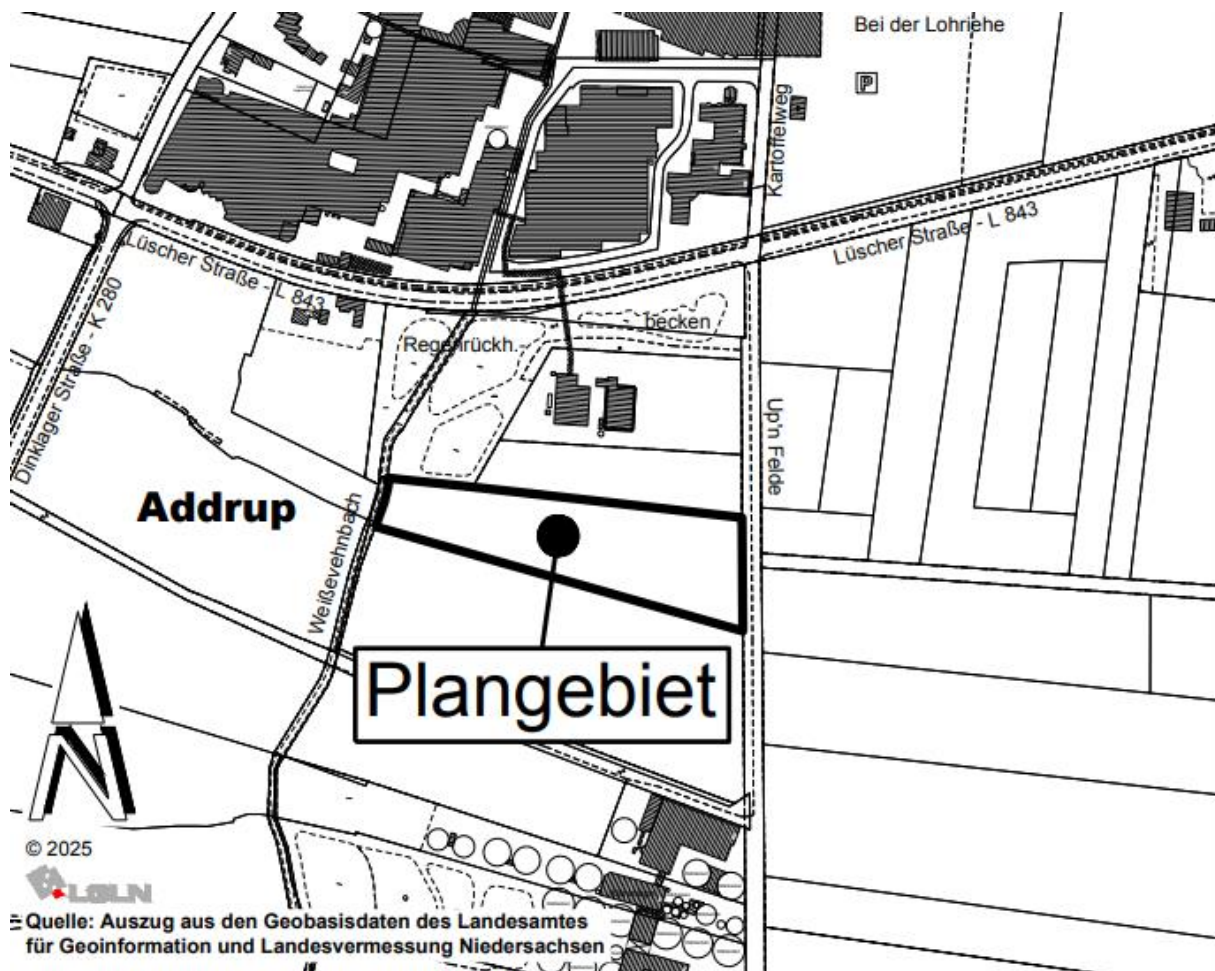
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 15.06.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiet Addrup, Up’n Felde“ und für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Energieerzeugung und -speicherung. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten besonders dargestellt.

1. Kartenausschnitt: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18g „Erweiterung Sondergebiet Addrup, Up’n Felde“



2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf mit Begründung mit Umweltbericht und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **03.07.2026 bis 03.08.2026** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/](http://www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/)) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass die nachfolgend genannten wesentlichen umweltbezogenen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Immissionsschutzgutachten zum Thema Lärm (Schutzgut Mensch)
- Einschätzung der Versickerungsfähigkeit des Plangebietes (Schutzgut Wasser)
- Fachgutachterlicher Messbericht zum Thema Gerüche (Schutzgüter Mensch und Luft)
- Landschaftsökologisches Fachgutachten Biototypen und Fauna (Schutzgüter Tier und Pflanzen)
- Darstellung und Zuordnung der externen Kompensationsmaßnahmen (Schutzgüter Tiere und Pflanzen)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme der Hase-Wasseracht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Schutzgut Mensch und Boden

Diese Informationen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch ([gemeinde@essen-oldb.de](mailto:gemeinde@essen-oldb.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kreßmann